Fachhochschule Nordwestschweiz
Hochschule für Soziale Arbeit

# (K)ein Fall von Schutzbedürftigkeit?

## Prozesse, Praktiken und Spannungsfelder der Fallkonstitution an der Schnittstelle von Altersarbeit und Erwachsenenschutz

Forschungsprojekt (2023 - 2026), gefördert vom Schweizerischen Nationalfonds (Nr. 212402)
Team: Martina Koch, Cornelia Rüegger, Philomina Bloch-Chakkalakkal, Fabienne Rotzetter, Christine Matter

### Projekthintergrund

Der Erwachsenenschutz in der Schweiz wird aktiv, wenn bei einer Person eine *Schutzbedürftigkeit* vorliegen könnte, die aus einem *Schwächezustand* resultiert. Bei diesen beiden Konzepten handelt es sich um unbestimmte Rechtsbegriffe, die im erwachsenenschutzrechtlichen Verfahren konkretisiert werden. Gegebenenfalls kann die Behörde auch gegen den Willen betroffener Personen Massnahmen zu deren Schutz durchsetzen. Das Projekt untersucht den Prozess der Fallkonstitution in erwachsenenschutzrechtlichen Verfahren bei älteren Personen.

### Projektdesign

*Erhebung*
2 Kantone, 4 Regionen
15-20 Fälle betreffend Personen > 65 Jahre
Methode: Interviews, Aktenanalyse, teilnehmende Beobachtung

*Auswertung*
Grounded Theory nach Strauss/Corbin 1990

*Aktueller Stand*
Erhebung im ersten Kanton abgeschlossen

### Forschungsfragen

Welche Akteur*innen beteiligen sich mit welchen Praktiken an der Problemdeutung und der Fallkonstitution?

Wer (de)problematisiert was, wie und welche Problemdefinitionen erlangen schliesslich Geltung?

Welche Logiken und Spannungsfelder kommen in den Fallprozessierungen zum Ausdruck?
Wie werden diese bearbeitet?

### Zwischenergebnisse: Praktiken der beteiligten Fachpersonen im Erwachsenenschutz

| Abklärende Sozialarbeitende (SozA) | | Erwachsenenschutzbehörde (ESB) |
|---|---|---|
| Zudringlichkeitsmanagement (Zugang gestalten), Face Work, Verständnis zeigen, Vertrauensaufbau, Überzeugungsarbeit, Strategische Intransparenz (Ellipse um Eingriffscharakter), Einsicht erzeugen | **Abklärung** | Verfahren eröffnen, Information |
| Zuwarten als Widerstandsbearbeitung, Zurückhaltung, sich als Kontakt anbieten, Überzeugungsarbeit, offener Fallabschluss | **Massnahmenerwägung/ -empfehlung** | Aufklärungsarbeit, Überzeugungsarbeit, ggf. Rückgriff auf Zwangsmittel |
| | **Entscheid** | Kommunikation des Entscheids via Verfügung (Rechtsmittelbelehrung) |

### Zwischenfazit:

- Abklärungsprozesse zwischen Zurückhaltung und Zudringlichkeit: SozA investieren viel in Zudringlichkeitsmanagement, u.a. durch Orientierung an Beziehung zu und Selbstbestimmung der Betroffenen
- ESB verlangt u.U. mehr Überzeugungsarbeit, betont Schutzbedarf (vor Selbstbestimmung)
- Fehlende Hilfeakzeptanz bzw. Kooperationsbereitschaft bei Betroffenen interpretieren Fachpersonen u.U. als Manifestation von Schutzbedarf
- Hinweise auf unterschiedliche disziplinäre und organisationale Logiken zwischen den ESB und den SozA

*Kontakt*
Prof. Dr. Martina Koch,
Hochschule für Soziale Arbeit, Fachhochschule Nordwestschweiz
**martina.koch@fhnw.ch**

mehr Infos zum Projekt gibt es hier

**Publikationen**
2024. „Wir sind keine Erbschutzbehörde.“ Problemarbeit im Kontext erwachsenenschutzrechtlicher Verfahren – ein Fallbeispiel. *Soziale Probleme*, 35(2), 140–160.
2024. (K)ein Fall von Schutzbedürftigkeit? Fallkonstitution im Erwachsenenschutz. *Soziale Passagen(*15), 619–623.